Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 256. **Freitag** den 13. September 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Landtagswahl betreffend.

Die Listen der in dem II. und III. Wahlkreise der Stadt Leipzig wohnhaften, für die bevorstehende Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegen von

Sonnabend, den 7. dieses Monats, an
bis mit
Freitag, den 13. dieses Monats,

— einschließlich des dazwischen liegenden Sonntags — von Vormittags 8—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr im Stadthause, Obstmarkt 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 57, für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen diese Liste sind **nur bis zum Ablauf des 7ten Tages** von der erfolgten Auslegung der Wahlliste an, also bis mit

Freitag, den 13. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

zulässig.

Leipzig, am 4. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. f. 27. Hetzler. Clauß.

Der II. Wahlkreis der Stadt Leipzig umfaßt folgende Straßen und Plätze:

Altenburger Straße, Antonstraße, Augustusplatz 1—3, Bahnhofstraße, Bayerischer Platz, Blumengasse, Brüderstraße, Carlstraße, Carolinenstraße, Delitzstraße, Dörrienstraße, Dösener Weg, Dresdner Straße, Egelstraße, Friedrich List-Straße, Feitzstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Gerichtsweg, Glockenstraße, Grimmaischer Steinweg, Hospitalstraße, Vor dem Hospitalthor, Jablonowskystraße, Inselstraße, Johannesgasse, Johannesplatz, Im Johannesthal, Kohlenstraße, Königsplatz, Königsstraße, Kreuzstraße, Kurprinzstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Leplaystraße, Liebigstraße, Lindenstraße, Lößniger Straße, Marienstraße, Marienplatz, Mittelstraße, An der Milchinsel, Nürnberger Straße, Platostraße, Poststraße, Querstraße, Rabensteinplatz, Ranstädter Gäßchen, Reudnitzer Straße, Roßplatz, Roßstraße, Salomonstraße, Schützenstraße, Seeburgstraße, Stephanstraße, Sternwartenstraße, Täubchenweg, Tauchaer Straße, Thalstraße, Turnerstraße, Ulrichsgasse, Webergasse, Windmühlengasse und Windmühlenweg, **sowie sämmtliche Straßen und Plätze in den Stadtbezirken Leipzig-Neudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf.**

Zum III. Wahlkreis der Stadt Leipzig gehören:

Albertstraße, Alexanderstraße, Alter Amtshof, Arndtstraße, Auenstraße, Bayerische Straße, Beethovenstraße, Bismarckstraße, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Kleine Burggasse, Carl Tauchnitzstraße, Centralstraße, Christianstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenplatz, Dorotheenstraße, Dufourstraße, Elsterstraße, Elsässer Straße, An der alten Elster, Am Elstermühlgraben, Elisenstraße, Emilienstraße, Erdmannstraße, Färberstraße, Ferdinand Rhodestraße, Fichtestraße, Fleischerplatz, Floßplatz einschließlich der früheren Fürstenstraße, Frankfurter Straße, Fregestraße, Funkenburgstraße, Gottschedstraße, Grassistraße, Gustav Adolphstraße, Härtelstraße, Hardenbergstraße, Harkortstraße, Hauptmannstraße, Hauptstraße, Hillerstraße, Hohe Straße, Jacobstraße, Johannapark, Kaiser Wilhelmstraße, Kaiserin Augustastraße, Kantstraße, Kochstraße, König Johannstraße, Körnerplatz, Körnerstraße, Kramerstraße, Kronprinzstraße, Lampestraße, Leibnizstraße, Lessingstraße, Liviastraße, Lützowstraße, Wahlmannstraße, Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Moltkestraße, Moritzstraße, Moschelesstraße, Mozartstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Naundörfchen, Obstmarkt, Pestalozzistraße, Petersteinweg, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Poniatowskystraße, Promenadenstraße, Ranstädter Steinweg, Robert Schumannstraße, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Rudolphstraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Schletterplatz, Schletterstraße, Schleußiger Weg, Schrebergäßchen, Schreberstraße, Sebastian Bachstraße, Sedanstraße, Seitenstraße, Sidonienstraße, Simsonstraße, Sophienplatz, Sophienstraße, Steinstraße, Südplatz, Südstraße, Thomasiusstraße, Wächterstraße, Waldstraße, Weststraße einschließlich der früheren Quaistraße, Wettiner Straße, Wiesenstraße, Wilhelm Seyffertstraße, Windmühlenstraße, Zeitzer Straße und Zimmerstraße.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die bisher noch in alter Art numerirte

Lößniger Straße

in nachersichtlicher Weise umnumerirt haben.

Von der Sophienstraße aus:

Linke Seite.				Rechte Seite.			
Bisherige Straßen-Nr.	Brandkataster-Nummer.	Neue Straßen-Nummer.	Besitzer.	Bisherige Straßen-Nr.	Brandkataster-Nummer.	Neue Straßen-Nummer.	Besitzer.
Abtheilung B.				Abtheilung B.			
1	357F	1	F. L. Claus.	5	357B	2	J. G. Lohse.
2	357E	3	Derselbe.	4b	357B¹	4	C. F. Kabe.
3	357D	5	A. C. F. Bollborth	4a	357B	6	J. Heimeyer.
4	357C	7	Leipzig. Dünger-Export-Actien-Gesellschaft.	—	—	8/10	Bauplätze.

Von der Körnerstraße aus:

Linke Seite.				Rechte Seite.			
Bisherige Straßen-Nr.	Brandkataster-Nummer.	Neue Straßen-Nummer.	Besitzer.	Bisherige Straßen-Nr.	Brandkataster-Nummer.	Neue Straßen-Nummer.	Besitzer.
Abtheilung E.							
—	—	9	Bauplatz.				Unbebautes Areal.
—	285E	11	W. Seidel.				
—	285F	13	L. Otto. Bauplätze.				

Leipzig, den 7. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4409. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Nachdem die Auspfarrung des hier neu zu begründenden Lutherkirchspieles aus der hiesigen Thomas- beziehentlich Matthäiparochie vom Evangelisch-lutherischen Landesconsistorium genehmigt worden ist, bringen wir als Collator und Patron über die hiesige Lutherkirche als zukünftige Parochialkirche das an derselben zu errichtende **Pfarramt** und **Diakonat** zur Ausschreibung. Ersteres ist mit **6000 ℳ**, letzteres mit **3600 ℳ jährlichem Gehalte** ausgestattet. Außerdem wird dem Pfarrer ein **jährliches Wohnungsgeld von 1200 ℳ** und dem Diakonus **ein solches von 720 ℳ** gewährt werden.

Bewerbungsgesuche sind mit Zeugnissen bis

zum 15. October l. J.

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 7. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5682/1375 Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Einlaßkarten für das nächste Synagogenjahr wird

Sonntag, den 15. September, Vormittags 10—12 Uhr,

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) fortgesetzt. **Es werden an diesem Tage nur solche Plätze vergeben, welche die bisherigen Inhaber für das kommende Jahr zu behalten beabsichtigen.** Die Empfangnahme der Karten für diese Plätze muß bis **spätestens den 17. September, Nachmittags 4 Uhr**, geschehen; über die bis zu diesem Zeitpunct nicht in Empfang genommenen **Karten wird ohne Unterschied anderweitig verfügt.**

Die auf neue Anmeldungen **hin vorgemerkten Karten werden** Dienstag, den 17. September, **Nachmittags 4 Uhr**, nach der Reihenfolge der Anmeldungen in der Gemeindekanzlei ausgegeben. Das von Herrn Rabb. Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst zu haben.

Wir bitten, die diesjährigen Gemeindesteuerquittungen mitzubringen.

Leipzig, den 11. September 1889.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Verkauf von Eichen-Nutzholz.

In dem großherzogl. Forstreviere Allstedt-Landgrafroda sollen ca. 450 cbm Eichenstarkhölzer,

welche im Wirthschaftsjahre 1889/90 **zum Einschlag kommen, auf dem** Wege des schriftlichen Aufgebots verkauft werden.

Die Hölzer befinden sich 10 bis 12 km **von den Bahnhöfen** Oberröblingen a/Helme und Sangerhausen entfernt, **und werden dieselben** auf Verlangen von der Großherzogl. Forstverwaltung zu Allstedt bei Oberröblingen a/Helme den Kaufliebhabern vorgezeigt. Die Gebote sind auf das **Kubikmeter**, nach Maßgabe der Kaufbedingungen, welche bei der genannten Großherzogl. Forstverwaltung eingesehen oder von der Unterzeichneten gegen Einsendung einer Schreibgebühr von 60 ₰ bezogen werden können, **schriftlich und verschlossen bis zum 14. October d. J.**, Nachmittag, hier abzugeben, und ist dabei ausdrücklich zu erklären, daß der Bieter den Verkaufsbedingungen sich unterwirft.

Die Eröffnung der Schreiben findet

Dienstag, den 15. October d. J.,

Vormittag 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Unterzeichneten statt, und steht es jedem Bieter frei, dem Termin beizuwohnen.

Die Auswahl unter den Bietern und der Zuschlag **wird dem** Großherzogl. Staats-Ministerium, Departement der Finanzen, vorbehalten.

Weimar, den 10. September 1889.

Die Großherzoglich S. Forstinspection.

Verkauf von Eichen-Nutzholz.

In dem Großherzogl. Forstreviere Hardisleben sollen ca. 150 cbm Eichenstarkhölzer,

welche im Wirthschaftsjahre 1889/90 zum Einschlag **kommen, auf** dem Wege des schriftlichen Aufgebots verkauft werden. Die Hölzer befinden sich ca. 5 km von dem Bahnhof Buttstedt entfernt, und werden dieselben auf Verlangen von der Großherzogl. Forstverwaltung zu **Hardisleben** bei **Buttstedt** vorgezeigt. Die Gebote sind auf das Cubikmeter nach Maßgabe der Kaufbedingungen, welche bei der betreffenden Großherzogl. Forstverwaltung eingesehen, oder von der Unterzeichneten gegen Einsendung einer Schreibgebühr von 60 ₰ bezogen werden können, schriftlich und verschlossen bis zum **14. October** d. J., Nachmittag hier abzugeben, und ist dabei ausdrücklich zu erklären, daß der Bieter den Verkaufsbedingungen sich unterwirft.

Die Eröffnung der Schreiben findet

Dienstag, den 15. October d. J.,

Vormittag 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Unterzeichneten statt, und wird die Auswahl unter den Bietern und der Zuschlag dem Großherzogl. Staats-Ministerium, Departement der Finanzen, vorbehalten.

Weimar, den 10. September 1889.

Die Großherzoglich S. Forstinspection.

Die Wahlbewegung in Frankreich.

Nur noch wenige Tage trennen uns von den mit so großer Spannung erwarteten allgemeinen Wahlen in Frankreich, durch welche die Entscheidung getroffen werden soll über die zukünftige Regierungsform des Landes, aber der Wichtigkeit dieses Ereignisses entspricht die Haltung der Franzosen keineswegs. Es scheint ihnen weit mehr daran zu liegen, ob der russische Thronfolger die Ausstellung besucht, als daran, welche Partei am 22. September die Oberhand behalten wird. Freilich dauern die Parteikämpfe in Frankreich schon so lange, daß sich das Interesse daran allmälig abgestumpft hat, aber angesichts einer so wichtigen Entscheidung sollte man doch mehr Antheilnahme der Bevölkerung erwarten. Die Regierung ist der Meinung, daß die Betheiligung der Geistlichkeit an der Wahlbewegung für die Republik die größten Gefahren mit sich bringt, und deshalb hat der Justizminister Thévenet ein Rundschreiben erlassen, in welchem er das Eingreifen der Geistlichkeit in die Wahlbewegung verbietet. Die Bischöfe sind aber dadurch nur bewogen worden, den Klerus um so eindringlicher auf ihre Pflichten als Seelsorger hinzuweisen, und der Bischof von Séez hat sogar in einem offenen Briefe an den Minister seine Rechte als französischer Staatsbürger gewahrt, in welchem er zugleich durchblicken läßt, daß er der Republik nicht günstig gesinnt ist, weil sie den Franzosen die wahre Freiheit verkümmere. Der Justizminister scheint also durch seinen Erlaß das Gegentheil von dem erreicht zu haben, was er erreichen wollte, die Geistlichkeit wird nun erst recht wühlen aber nicht für die Republik.

Die Feinde der Republik sind sämmtlich mit Eifer an der Arbeit. Zuerst hat Boulanger zu den Wählern gesprochen, ihm ist der Graf von Paris gefolgt und Prinz Victor Napoleon hat sich gleichfalls den Franzosen in Erinnerung gebracht. Die Regierung hat längere Zeit geschwankt, ob sie Boulanger überhaupt als Wahlcandidaten zulassen soll, endlich hat sie die Erlaubniß ertheilt, daß die durch den Staatsgerichtshof Verurtheilten ihre Candidatur durch den Gerichtsvollzieher anmelden lassen dürfen. Als aber Boulanger und Rochefort von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht haben, sind sie durch den Seinepräfecten abgewiesen worden. Das ist offenbar kein angemessenes Verfahren, und man darf erwarten, daß der Minister des Innern Constans die Abweisung des Seinepräfecten mißbilligen wird. Wenn das nicht geschehen sollte, so wäre es nur ein Beweis mehr für die Thatsache, daß in Frankreich nicht Recht, sondern Willkür herrscht. Das Ministerium Tirard hat während seiner Amtsführung so viel Gewaltacte verübt, daß eine Dictatur kaum schroffer auftreten könnte. Die Regierung hat eingesehen, daß sie mit Milde und Behutsamkeit unter den bestehenden schwierigen Verhältnissen nichts ausrichten kann, und deshalb hat sie nur nach die Zweckmäßigkeit zur Richtschnur gewählt. Das Ministerium Tirard-Constans hat die Aufgabe übernommen, Boulanger unschädlich zu machen und die Wahlen im Sinne der Aufrechterhaltung der republikanischen Staatsform zu leiten. Diese Aufgabe hat es nach Kräften erfüllt, wenn auch die republikanische Freiheit dabei in die Brüche gegangen ist. Boulanger mag noch viele Anhänger in Frankreich zählen, aber der Proceß wegen Hochverraths und wegen Veruntreuungen und die Wiedereinführung der Bezirkswahlen haben ihm den Hals gebrochen. Alle Schritte, welche er unternimmt, seine Aufrufe, seine Proteste, sein Brief an Tirard können augenblickliches Aufsehen erregen, aber sie ändern nichts an der Thatsache, daß er nur noch als Curiosität betrachtet, aber nicht mehr als der Befreier von der republikanischen Mißwirthschaft gepriesen wird.

Der Eindruck der Aufrufe des Grafen von Paris und des Prinzen Victor Napoleon an die Wähler ist schwer zu bestimmen. In denselben Kreisen, welche am 18. October 1885 die Vertreter des Königthums und des Kaiserreichs in die Kammer gewählt haben, werden beide Schriftstücke gewiß ihre Wirkung thun, und es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Anhänger Boulanger's die Reihen der monarchistischen Wähler verstärken werden, aber ob dadurch der Bann, unter welchem Frankreich seit 19 Jahren lebt, gebrochen ist, erscheint doch sehr zweifelhaft, weil die Männer, welche an der Spitze der monarchistischen Bewegung stehen, ihre Befähigung, Frankreich in gesundere Bahnen zu lenken, noch nicht erwiesen haben, wohl aber durch ihre Charaktereigenschaften die Befürchtung wachrufen, daß Frankreich sich unter ihrer Herrschaft noch schlechter befinden könnte, als unter den wechselnden Regierungen, die wenigstens den Vortheil darbieten, nachdem sie als ungeeignet befunden worden sind, durch eine andere ersetzt werden zu können. Die Franzosen legen auf das Selbstbestimmungsrecht den höchsten Werth und sie würden dasselbe nur zu Gunsten eines Mannes opfern, dem sie große Eigenschaften zutrauen und von welchem sie erwarten, daß er Frankreich zu seinem früheren Range in Europa wieder verhelfen werde.

Dieses Vertrauen hegten sie Jahre lang zu Boulanger, aber der Zauber ist gebrochen, seit er die Flucht ergriffen hat und als untreuer Minister entlarvt worden ist. Wenn sie den Versuch machen wollten, ob der Graf von Paris vielleicht ihren Anforderungen an einen Monarchen entspräche, so hatten sie dazu seit dem Tode des Grafen Chambord ausreichende Gelegenheit, und wenn ihnen Prinz Victor Napoleon als der geeignete Mann erschiene, um ihre Leiden zu heilen, dann würde sich das auch schon längst gezeigt haben. Aber das ist das Hinderniß für die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich, daß es an einem würdigen Vertreter dieser Staatsform fehlt, und deshalb spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch am 22. September wiederum die Republik als die Siegerin aus dem Wahlkampfe hervorgehen wird. Daß es den Franzosen an den erforderlichen Eigenschaften fehlt, um sich selbst zu regieren, das haben sie in den letzten 19 Jahren unwiderleglich bewiesen, und daran können einzelne Regenerationsversuche, wie sie unter Ferry und unter Freycinet gemacht worden sind, nichts ändern. Einzelne Personen haben sich in Frankreich stets durch staatsmännische Befähigung und durch persönliche Liebenswürdigkeit ausgezeichnet, wir brauchen dafür nur die Vertreter anzuführen, die Frankreich nach Deutschland gesandt hat: Graf St. Vallier, Baron Courcel und Herbette, sie alle sind in Berlin stets wohl aufgenommen worden und haben sich dieser Aufnahme auch stets würdig gezeigt, aber einzelne Personen können gegen den Geist, welcher die Gesammtheit des französischen Volkes beherrscht, nicht aufkommen, sie sind genöthigt, der öffentlichen Meinung Zugeständnisse zu machen und über dem Streben, den Wünschen der Mehrheit gerecht zu werden, verlieren sie ihre eigentliche und Hauptaufgabe aus den Augen. Alle französischen Staatsmänner sind, wenn sich die Gelegenheit dazu bot, Deutschland gegenüber aus der Rolle gefallen, Ferry, Freycinet und Flourens nicht ausgenommen. Die Franzosen verlangen von den Männern, welchen sie die Leitung überlassen sollen, Erfolg, und der Erfolg, den sie verlangen, liegt zunächst auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, er ist ohne einen siegreichen Krieg nicht denkbar. An dieser Sachlage scheitern in Frankreich alle ehrlichen Bemühungen, und dieses Streben wird auch bei den Wahlen vom 22. September den Ausschlag geben. In Ermangelung eines Mannes wird man das Selbstbestimmungsrecht festhalten und das gewährt die Republik.

Leipzig, 13. September.

* Die Zeitungsmittheilung, daß der Reichstag in der nächsten Session sich mit neuen militairischen Forderungen von größerem Umfang zu beschäftigen haben werde, wird der „Nationalliberalen Correspondenz" von unterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Das Arbeitspensum soll auf das äußerste Maß beschränkt werden. Die neue Regelung der Socialistenfrage aber wird sich jedenfalls darunter befinden.

* Wenn in der Presse an die Mittheilung von der Ernennung technischer Attachés bei der einen oder andern kaiserlichen Mission die Behauptung geknüpft wird, daß eine Erweiterung oder Verallgemeinerung dieser Einrichtung eingetreten sei, so entbehrt diese Behauptung der thatsächlichen Begründung. Die Zahl der technischen Attachés, welche bekanntlich ausschließlich preußische Bautechniker sind, ist, wie ein Blick in den Staatshaushaltsetat lehrt, jetzt nicht vermehrt worden. Wie im Vorjahre, sind für 1889/90 fünf solcher Stellen ausgebracht, nachdem die Zahl der Stellen auf Grund der mit der Einrichtung gemachten vortrefflichen Erfahrungen inzwischen von anfänglich 3 auf 5 erhöht war. Es handelt sich bei der Besetzung zweier Stellen mit technischen Attachés, welche zum 1. October d. J. erfolgt, vielmehr lediglich um eine Maßregel im Rahmen der bisherigen Einrichtung. Die dem Wasserbau-Inspector Röder übertragene Stelle eines technischen Attachés bei der kaiserlichen Botschaft in Wien ist durch Einziehung der Stelle in London, welche nach mehrjähriger Besetzung sowohl mit einem Ingenieur als einem Architekten auf einige Zeit entbehrlich erscheint, gewonnen. In Rom handelt es sich aber lediglich um einen Personenwechsel, welcher durch die Berufung des bisherigen Attachés in eine andere Vertrauensstellung bedingt war. Während aber die Stelle in Rom bisher mit einem Architekten besetzt war, ist es, angesichts der Bedeutung des italienischen Ingenieurwesens, zweckmäßig erschienen, dieselbe jetzt mit einem Ingenieur zu besetzen. Die Wahl hat sich auf den Wasserbau-Inspector Keller gelenkt.

* Auf das vom Gustav-Adolf-Verein in seiner ersten Hauptversammlung zu Danzig erlassene Begrüßungstelegramm an den Kaiser ist folgende Antwort eingegangen:

„Präsident der Gustav-Adolf-Stiftung
Dr. Fricke, Danzig.

Se. Majestät der Kaiser und König haben die telegraphische Begrüßung der 43. Hauptversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gern entgegengenommen. Allerhöchstdieselben lassen herzlich danken und wünschen den Verhandlungen der Versammlung Gottes reichsten Segen.

Geheimer Cabinetsrath v. Lucanus."

* Wie die ersten Kammersitzungen des bayerischen Landtages sich gestalten werden, plaudert heute ein bekannter Parlamentarier in einem radicalen Münchner Blatte in folgender interessanter Weise aus: Cultusminister Dr. v. Lutz „muß" seine Antwort auf das bischöfliche Memorandum eingehend begründen, er „muß" seine staatskirchliche Auffassung der entsprechenden Kritik aussetzen, er „muß" der Kammer Rede und Antwort stehen. Ist er nicht in der Lage, seine Antwort genügend zu begründen, so wird die (ultramontane) Kammermehrheit die constitutionellen Consequenzen ziehen müssen! (?) Die Liberalen in der Kammer „müssen" während der Herzupfung der Cultus-Excellenz die Rolle des Zuschauers spielen (!), denn sie sind in solchen Fragen viel zu wenig bewandert (!), sie „müssen" schweigen, weil sie keinen Redner besitzen, der sich auf diesem Gebiete ausreichend zurechtfindet, ohne fürchten zu müssen, gründlich heimgeschickt zu werden! — Da sage Einer noch, die bayerischen „Patrioten" seien nicht liebenswürdige Leute.

* Der Gegenbesuch des Zaren beim Kaiser Wilhelm findet nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" aus Petersburg bestimmt nach Schluß der preußischen Herbstmanöver, und zwar vor der Reise des Kaisers Wilhelm nach Griechenland statt. Die Kaiserin begleitet den Zaren nach Berlin.

* Es ist eine bekannte Thatsache, daß die russischen Juden sich der Ableistung der Wehrpflicht zu entziehen wissen, trotz aller ad hoc decretirten Strafen und Pönen. So schreibt auch jetzt wieder der „Wilenski Wjestnik" („Wilnaer Bote"): Im Jahre 1886 wurden im Gouvernement Wilna von den städtischen und Kreis-Wehrpflicht-Behörden 739 jüdische Familien, die sich der Wehrpflicht entzogen hatten, mit Geldstrafen in der Höhe von 221 700 Rubel belegt. Von dieser Summe konnten jedoch nur 8093 Rbl. 22 Kop., d. h. also 3,6 Proc., eingetrieben werden. Im Jahre 1887 waren 509 Familien mit 152 700 Rbl. bestraft, während davon nur 4152 Rbl. 78 Kop., d. h. 2 Proc., bezahlt wurden. Im vorigen Jahr schließlich betrug die Zahl der Familien 620, die Ziffer der Strafen 186 000 Rbl., die eingegangene Summe 2474 Rbl. 91 Kop., d. h. 1,3 Proc.! Seit Ende December 1886 sind also im Gouvernement Wilna im Ganzen 1857 jüdische Familien verurtheilt worden zu einer Geldbuße von 557 100 Rbl., wovon aber nur 15 081 Rbl. 90 Kop. eingetrieben werden konnte, also 2,7 Proc. Diese Ziffern beweisen eclatant, daß das Circular vom 27. December 1886 absolut nicht auf die Juden gewirkt hat und sie nach wie vor die allgemeine Wehrpflicht zu umgehen wissen. Infolge dessen soll nun in dieser Beziehung eine solidarische Haft unter sämmtlichen jüdischen Gemeinden eingeführt werden.

* Ueber die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers und die Hochzeitsfeierlichkeiten in Athen wird der „Post" von dort unter dem 6. ds. geschrieben:

Obwohl man zu der endgiltigen Feststellung des Programms noch die Rückkehr des Königs Georg und des Kronprinzen Konstantin abwarten muß, sind die festlichen Vorbereitungen bereits im vollen Gange, und in den Straßen, welche durchweg neu gepflastert und mit elektrischer Beleuchtung versehen werden, geht es munter und heiter. Ueberall ragen schon die Träger der elektrischen Bogenlampen empor, mit denen unter städtische Verwaltung die Bürgerschaft Athens und die fremden Gäste überraschen will. Die Gewerke haben bereits verschiedene Versammlungen abgehalten, und ein jedes erbaut nicht blos einen eigenen Triumphbogen, sondern bereitet auch noch besondere Festlichkeiten vor.

Aus Neapel ist der berühmte Feuerwerker Zeroni gewonnen worden, der eigentlich schon nach Paris engagirt war, aber seinen Contract doch noch lösen konnte. Zeroni erhält für seine Feuerwerke 20 000 Drachmen. Einen glänzenderen Hintergrund für pyrotechnische Kunststücke als die Akropolis mit ihren Tempeln und Ruinen kann man sich kaum denken, und Zeroni will denn auch außerordentliche Anstrengungen machen. Im Feuerwerk will er vollständige Bilder aus der Geschichte Griechenlands, von den Zeiten des Perikles bis zu der letzten Revolution, darstellen.

Das königliche Palais, wo Kaiser Wilhelm wohnen wird, ist mit seiner neuen Einrichtung schon jetzt vollständig fertiggestellt, ebenso wie das Palais des Kronprinzen, der übrigens sein neues Mobiliar aus Deutschland bezogen hat. Die Räumlichkeiten für die übrigen fürstlichen Gäste — Prinz Heinrich, Prinz von Wales, Erbprinz von Meiningen und Gemahlin, der Kronprinz von Dänemark, der Großfürst Thronfolger von Rußland, der Kronprinz von Italien und andere — werden gleichfalls binnen Kurzem bereit sein.

Alle griechischen Colonien, in London, Alexandrien, Marseille ꝛc., werden officiell aufgefordert werden, ihre Vertreter zu den Feierlichkeiten nach Athen zu senden, und in allen diesen Colonien bereitet man schon jetzt kostbare Hochzeitsgeschenke für das hohe Paar vor. Für das Bankett auf der Akropolis, an welchem 250 Gäste theilnehmen werden, sind die Kosten mit 60 000 Drachmen von der Stadt bewilligt worden.

Vor den Propyläen wird ein großer Triumphbogen in antikem Stil errichtet, an den sich, mit Palmen und Teppichen bekränzt, der [illegible] Festraum für das Bankett anschließt. Inmitten solcher [illegible] wird die [illegible] Festtafel ihren Platz finden.

Große Aufmerksamkeit verwendet man überhaupt darauf, den